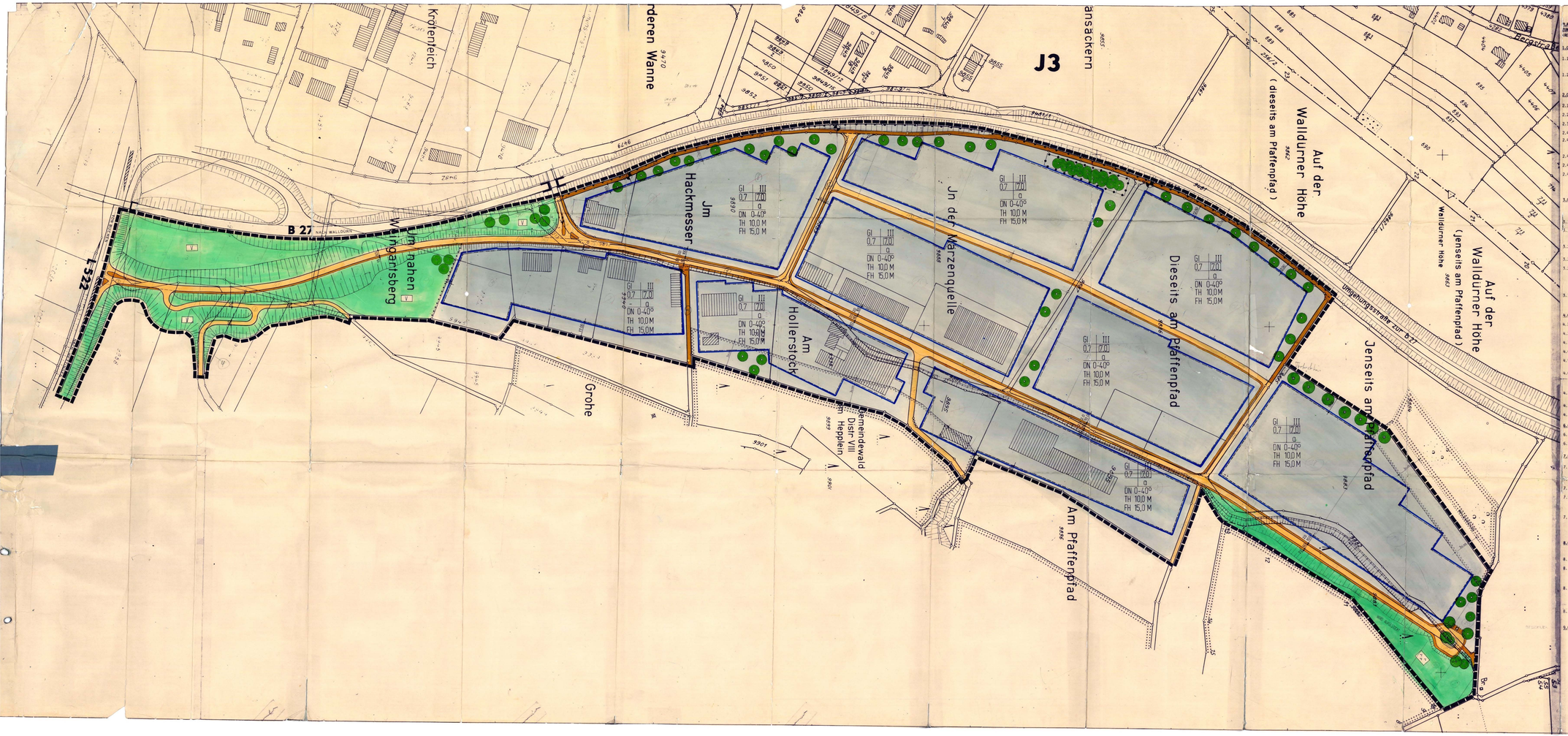

ANLAGE 3

STADT BUCHEN

BEBAUUNGSPLAN 14 M 1:1000

PFAFFENPFAD

(INDUSTRIEGEBIET)

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 73 LBO) i.V. m. § 9 (4) BBAUG

10.1 DN 0-40° Dachneigung - bis max. 40 Grad zulässig.

10.2 Es werden nur offene Einfriedigungen zugelassen. Gegenüber den Straßengrundstücksgrenzen werden keine Einfriedigungen zugelassen.
Soweit solche zur Betriebssicherung notwendig, sind diese min. 5,0 m von Gehwegrand rückversetzt anzuordnen.

10.3 Die Vorgartenflächen zwischen den vorderen Baugrenzen und den Gehwegrand sind als Grünflächen anzulegen und zu pflegen und dürfen nicht als Lagerplätze verwendet werden.

10.4 Die Fassaden der Gebäude, mit Ausnahme der in geschlossener Form zugelassenen, reflektierende Materialien werden für unzulässig erklärt.

10.5 Soweit geneigte Dächer zur Ausführung gelangen, sind diese nur in Rottönungen zulässig.

10.6 Leuchtwerbeanlagen, werden nur in gelber oder weißer Licht zugelassen. Signalformen, werden für unzulässig erklärt.

10.7 Abgrabungen und Aufschüttungen von mehr als 3,0 m werden für unzulässig erklärt, soweit diese nicht mit der Herstellung des Betriebes selbst dienen. Ein entsprechender Nachweis ist zusammen mit dem Bauantrag zu führen.

11.0 SONSTIGE FESTSETZUNGEN

11.1 Meßpunkt für die Lärmmessung

11.2 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

12.0 NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

12.1 Waldrand - Forstflächen

Genehmigt gem. § 11 Baugesetzbuch
26. Mai 1986
Mosbach, den
Landratsamt

Rooks

AUSLEGUNGSPLAN - VERFAHREN

Frühzeitige Bürgerbeteiligung/Anhörung	07.05.86
Öffentliche Auslegung	02.10.85
Satzungsbeschluß des Gemeinderates	02.10.85
Ortsübliche Bekanntmachung	Datum 21.05.86 Nr. Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

AUSGEFERTIGT AM 198

BUCHEN, DEN 02. DEZ. 1986
DER BÜRGERMEISTER

GEZ. CHK.							
ZEICHNUNG NORM.							

HEINZ WOLFRAM
BEIDER ARCHITEKT DIPL.-INGENIEUR
6967 BUCHEN TELEFON (06281) 7255